Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6237**

17. Wahlperiode 21. 06. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5766 –

Stand der Sanierungsarbeiten bei der Wismut GmbH, Kosten, Einnahmen, Umweltbelastungen und sonstige Schäden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranbergbaus in Thüringen und Sachsen erfolgt seit 1991. Trotz zweifelloser Erfolge gibt es dabei häufig Rückschläge, sei es durch schwierige Sanierungsbedingungen, unerwartete Wassereinbrüche und Verzögerungen wegen technischer Probleme. Dies alles führt zu höheren Sanierungskosten und längeren Sanierungszeiten. Am 29. April 2011 berichtete beispielsweise die „Ostthüringische Zeitung“, dass Strafanzeige gegen die Wismut GmbH wegen der Kontamination des Gessenbaches durch Grubenwässer gestellt wurde.

Den Ausgaben sind teilweise Einnahmen gegenzurechnen, da im Rahmen der Sanierung noch Restmengen an Uranerz (Yellow Cake) gewonnen und verkauft werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus der DDR seit 1991 ist eines der schwierigsten Umweltsanierungsprojekte im wiedervereinigten Deutschland. Für die Sanierung in Sachsen und Thüringen, die durch das Bundesunternehmen Wismut GmbH durchgeführt wird, hat die Bundesregierung seit 1991 insgesamt ca. 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Sanierungsarbeiten sind auf der Grundlage von Sanierungsprogrammen und Genehmigungen qualitätsgerecht durchgeführt worden; insgesamt sind etwa 80 Prozent erfüllt. Bei der Durchführung eines solchen komplexen, technisch anspruchsvollen Sanierungsprogramms von immensem Umfang sind Verzögerungen in den Prozessabläufen und einzelne unvorhersehbare Ereignisse nicht auszuschließen.

Trotz zweifelloser Erfolge gibt es dabei auch Rückschläge, sei es durch schwierigere Sanierungsbedingungen als angenommen, unerwartete Wassereinbrüche oder durch Verzögerungen aufgrund technischer Probleme. Dies alles führt zu längeren Sanierungszeiten und höheren Sanierungskosten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 17. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Den Ausgaben sind teilweise Einnahmen gegenzurechnen, da im Rahmen der Sanierung noch Restmengen an Uranerz (Yellow Cake) gewonnen und verkauft werden. Alle Einnahmen der Wismut GmbH fließen in die Sanierung und mindern die Zuwendungen des Bundes (Fehlbedarfsfinanzierung).

1. Wie viel Uran, Uranprodukte wurden seit Beginn der Sanierung pro Jahr und mit welchen Erlösen verkauft (Angaben bitte für jedes Jahr)?

Im Zeitraum 1991 bis 2011 (Plan) wurden durch die Wismut GmbH ca. 3 089 Tonnen Uran verkauft und Erlöse in Höhe von ca. 67 Mio. Euro erzielt:

Lieferung Uran, Uranprodukte der Wismut GmbH im Zeitraum 1991 bis 2011			
Lieferjahr	Menge in lbs U_3O_8	Menge in Kg Uran	Gegenwert in DM/Euro
1991	200 000	76 929	3 480 728
1992	319 980	123 079	4 387 341
1993	444 472	170 964	7 915 535
1994	688 009	264 642	10 285 469
1995	1 266 664	487 215	20 215 656
1996	1 569 772	603 805	29 775 744
1997	876 001	336 949	18 935 927
1998	80 123	30 819	222 247
1999	84 837	32 632	410 434
2000	664 931	255 766	10 456 845
2001	69 916	26 893	631 068
2002	624 467	240 198	5 172 826
2003*	270 076	103 883	1 051 743
2004	957 295	76 592	957 295
2005	244 381	94 000	1 100 000
2006	169 803	65 314	2 201 275
2007	107 429	41 322	2 233 829
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	19 514	7 506	221 363
2011**	129 990	50 000	2 000 000
Gesamt	8 787 660	3 088 508	66 973 852

* bis 2002 in DM ab 2003 in Euro; ** geplant Euro/DM 1,95583

2. Wann wird aus der Sanierung kein Uran mehr anfallen?

Dieser Zeitpunkt kann gegenwärtig nicht genau benannt werden, da er davon abhängt, wie lange die Uranabtrennung, als Teil der Wasserbehandlung bzw. die Wasserbehandlung am Standort Königstein insgesamt aufrechterhalten werden müssen.

3. Bis wann werden die Sanierungsarbeiten nach jetzigem Kenntnisstand abgeschlossen sein?

Auf Basis des Sanierungsprogramms 2010 (Stand vom 30. Juni 2010) wird die Sanierung standortabhängig zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen:

Standort Ronneburg: 2015,
Standort Seelingstädt: 2022,
Standort Crossen bei Zwickau: 2018,
Standort Königstein: 2026,
Standort Dresden-Gittersee: 2014,
Standort Schlema-Alberoda: 2020,
Standort Pöhla: 2011.

Dem schließen sich sogenannte Langzeitaufgaben wie z. B. Wasserbehandlung und Monitoring als überwiegend „ewige“ Aufgaben an.

4. Werden über das Sanierungskonzept von 1991 hinausgehende Mittel zur Sanierung benötigt?

Ja.

5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird, in welcher Höhe?

Im Ergebnis der Neuberechnung der zukünftigen Aufwendungen für die Gesamtsanierung einschließlich Langzeitaufgaben (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2040) beträgt der Zuwendungsbedarf nach aktuellem Preisstand (Sanierungsprogramm 2010) 7,08 Mrd. Euro. Damit ergibt sich voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 0,43 Mrd. Euro gegenüber der Freistellungserklärung des Bundes vom 31. März 1992 in Höhe von 6,65 Mrd. Euro (13 Mrd. DM). Für die Sanierungsaufgaben stehen vorerst ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, diese reichen allerdings nicht bis zum vollständigen Abschluss der Sanierung aus.

6. Welche Flächen, Einrichtungen müssen auch nach Abschluss der Sanierung weiter betreut bzw. überwacht werden?

Bei Flächen, die nach Abschluss der Sanierung noch betreut und überwacht werden müssen, handelt es sich um

- abgedeckte Halden,
- den Aufschüttkörper des ehemaligen Tagebaus Lichtenberg,
- verwahrte industrielle Absetzanlagen sowie
- untertägige Grubenbaue, die der Wasserableitung dienen.

Weiterhin sind die Wasserbehandlungsanlagen zu betreiben und ein umfangreiches Monitoringsystem aufrecht zu halten.

7. Welche Kosten werden (geschätzt) bis 2050 für die Maßnahmen (nach Frage 6) anfallen?

Mit der Neubewertung zukünftiger Aufwendungen (Sanierungsprogramm 2010) wurden die Kosten für Langzeitaufgaben bis 2040 im Sinne der Frage 6 mit ca. 526 Mio. Euro ermittelt. Die Höhe der Aufwendungen nach 2040 hängt wesentlich vom Zeitpunkt der Einstellung des Betriebes der nach 2040 noch zu betreibenden Wasserbehandlungsanlagen ab und kann derzeit noch nicht beziffert werden.

8. Welche Flächen (Ausdehnung, Lage) sind in ihrer Nutzung dauerhaft eingeschränkt, welche Einschränkungen sind dies, und welche späteren Auswirkungen bei Nichteinhaltung der Nutzungseinschränkungen sind zu befürchten?

Bei Flächen, deren Nutzung dauerhaft eingeschränkt sein wird, handelt es sich um

- Halden am Standort Aue mit ca. 288 ha,
- Halden am Standort Königstein mit ca. 41 ha und
- Halden am Standort Ronneburg mit ca. 35 ha,
- den Bereich des ehemaligen Tagebaus Lichtenberg mit ca. 220 ha (Aufschüttkörper) am Standort Ronneburg,
- die industriellen Absetzanlagen am Standort Seelingstädt (Trünzig mit ca. 144 ha und Culmitzsch mit ca. 299 ha) sowie
- die industriellen Absetzanlagen am Standort Crossen bei Zwickau (Helmsdorf/Dänkritz I mit ca. 241 ha).

Die Nutzungseinschränkungen für Halden und Absetzanlagen ergeben sich aus der laut Einigungsvertrag fortgeltenden DDR-Vorschrift „Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei Verwendung darin abgelagerter Materialien – HaldAO“ vom 17. November 1980.

Nach dieser Anordnung werden Halden und Absetzanlagen in die Gruppen A, B und C eingeteilt, für die in Abhängigkeit des Gefährdungspotenzials verschiedene Nutzungseinschränkungen festgelegt sind. Dies sind unter anderem

- für die Gruppe A die Beschränkung auf eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ohne Einschränkung der anzubauenden Kulturen. Eine anderweitige Nutzung der Flächen bedarf der Genehmigung der zuständigen Strahlenschutzbehörde.
- Für Gruppe B werden grundsätzliche Festlegungen zur Abdeckung der Halden getroffen, die im Genehmigungsverfahren präzisiert werden. Bei landwirtschaftlicher Nutzung sind die anzubauenden Kulturen eingeschränkt. Forstwirtschaftliche Nutzung ist uneingeschränkt möglich. Anderweitige Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Genehmigung der zuständigen Strahlenschutzbehörde.
- Für Gruppe C, die alle Absetzanlagen umfasst, sind Beschädigungen der Abdeckung auszuschließen. Auf rekultivierten Flächen ist eine forstwirtschaftliche Nutzung möglich. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der zuständigen Strahlenschutzbehörde möglich. Anderweitige Nutzungen sind nicht zulässig.

Bei Nichteinhaltung der Nutzungseinschränkungen kann es zu Freisetzungen kontaminierter Materialien und zu Gefährdungen für Mensch und Umwelt kommen. Eingriffe in Abdeckschichten führen zu erhöhtem Eintrag von Niederschlagswasser in eine Halde bzw. Absetzanlage und damit zur Erhöhung der Menge kontaminierter Sickerwässer.

9. Wo, wie oft, und in welcher Menge traten Grubenabwässer aus alten Wismutschächten, Bergwerken aus?

Während des Sanierungsprozesses traten Grubenwässer im Rahmen der Flutung von Bergwerken des Uranerzbergbaus bisher nur an zwei Standorten aus.

So kam es am Standort Dresden-Gittersee im Juli 2003 in Freital-Pottschappel zu kurzzeitigen lokal begrenzten Wasseraustritten an der Oberfläche. Durch

sofort eingeleitete Maßnahmen (Wiederinbetriebnahme eines Förderbohrloches/Brunnens) konnte der Grundwasserstand wieder abgesenkt werden. An diesem Standort kam es zu keinen weiteren Austritten von Grubenwässern. Es waren kurzzeitig 11 m^3/h bis max. 15 m^3/h ausgetreten. Diese Wässer waren nicht kontaminiert und wurden in das Abwassernetz der Stadt Dresden eingeleitet.

Am Standort Ronneburg sind in Vorbereitung der Flutung der Bergwerke an verschiedenen Stellen potentielle Austrittsgebiete prognostiziert worden. Im Verlauf der Flutung, für die im Juni 2006 die bergrechtliche, wasserrechtliche und strahlenschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde, kam es mit steigendem Grundwasser im prognostizierten Hauptaustrittsgebiet Gessental erstmals im November 2006 zu Übertritten von kontaminiertem Grundwasser in den Gessenbach sowie zu Vernässungen an der Oberfläche. Zu diesem Zeitpunkt traten zwischen 20 m^3/h und 40 m^3/h in den genannten Bereichen aus. Im Januar 2007 lag die im Gessental austretende und gefasste Grundwassermenge bei ca. 130 m^3/h. Seit dem zweiten Halbjahr 2010 hat sich die Situation durch die übermäßig starken Niederschläge und die Schneeschmelze im Frühjahr 2011 verschlechtert. Der unverhältnismäßig hohe Wasserzulauf in die Grube hat zu einem nicht vorhersehbaren Grundwasseranstieg und zu weiteren Austrittsstellen sowie zunehmenden Mengen geführt. Im Januar 2011 traten im Gessental ca. 680 m^3/h Grundwasser aus. Davon wurden ca. 540 m^3/h gefasst und zur Wasserbehandlung abgefördert. Circa 120 m^3/h mussten wegen nicht ausreichender Förderkapazität unbehandelt in die Vorflut abgegeben werden.

Mit dem weiter ansteigenden Grundwasser kam es seit Ende 2008 auch in prognostizierten Austrittsgebieten am Standort Ronneburg nördlich der Bundesautobahn 4 im Bereich der Postersteiner Sprotte und der Beerwalder Sprotte zu Grundwasseraustritten. Hier liegen die Mengen zwischen 25 m^3/h und 40 m^3/h, die in das Bergwerk zurückgeleitet werden.

10. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, um dies zukünftig auszuschließen, bzw. welche Maßnahmen sind geplant, und sollen wann umgesetzt werden?

Für die dauerhafte Wasserlösung am Standort Dresden-Gittersee/Freital wurde durch Wismut im Jahr 2007 mit der Auffahrung eines Wasserableitungsstollens über eine Länge von 2 900 m begonnen, der im Jahr 2013 fertig gestellt sein soll. Die Ableitung der Grubenwässer, die wegen ihrer Zusammensetzung nicht behandelt werden müssen, erfolgt dann über den neuen Wismut-Stollen und den bereits bestehenden Tiefen Elbstollen zur Elbe.

Als Sofortmaßnahmen am Standort Ronneburg/Gessental wurden stufenweise Anlagen zur Fassung und Förderung der austretenden Wässer aus dem Gessental zur Wasserbehandlungsanlage errichtet. Nach Inbetriebnahme der erweiterten Wasserbehandlungsanlage Ronneburg (Kapazitätserweiterung von 450 m^3/h auf 750 m^3/h) im Herbst 2011 ist vorgesehen, den Flutungswasserspiegel wieder abzusenken, die Wasserfassung zu erweitern, Wasser führende Altbohrungen abzudichten und den Flutungswasserspiegel zunächst tief (ca. 235 m NN) zu halten.

11. Welche Schadstoffe werden aus den Grubenabwässern während der Abwasserbehandlung aus dem Wasser entfernt?

Standortabhängig werden in den Wasserbehandlungsanlagen unterschiedliche Schadstoffkomponenten abgetrennt. Die abgetrennten Hauptschadstoffe sind Uran, Radium, Arsen, Eisen und Mangan sowie Schwermetalle (unter anderem Nickel, Zink, Cadmium, Kupfer).

12. Wo werden diese Reinigungsreste (Schadstoffe) eingelagert?

Die Rückstände aus der Wasserbehandlung – entwässerte Schlämme – werden durch Zugabe von Bindemitteln (Kalk und Zement) mechanisch verfestigt bzw. immobilisiert. Die Verwahrung erfolgt auf speziell errichteten und standortabhängigen Immobilisat-Lagerflächen am

- Standort Ronneburg – im Bereich des Aufschüttkörpers Tagebau Lichtenberg,
- Standort Seelingstädt – im Bereich der Absetzanlage Culmitzsch,
- Standort Crossen/Helmsdorf – im Bereich der Absetzanlage Helmsdorf/Dänkritz I,
- Standort Schlema-Alberoda – auf dem Haldenkomplex 371 und
- Standort Königstein – auf der Halde Schüsselgrund.

13. Mit welchen Schadstoffmengen rechnet die Bundesregierung 2012, 2015, 2020, 2030, 2050 (bitte nach Menge, Austrittsort und Schadstoff aufführen)?

Als Schadstoffmenge wird bei den folgenden Angaben von der Menge Schlamm ausgegangen, die am Ende der Wasserbehandlung anfällt und in entwässertem Zustand als Immobilisat vorliegt sowie die oben genannte Schadstoffkomponente in unterschiedlichen Konzentrationen enthält. Mit der Neubewertung zukünftiger Aufwendungen (Sanierungsprogramm 2010) wurden von der Wismut GmbH die zu erwartenden Schlammmengen standortbezogen für einen Zeitraum bis 2040 ermittelt:

Zeitraum:	2010 bis 2014	2015 bis 2022	2023 bis 2040
Standort Seelingstädt:	7 010 m^3	10 720 m^3	10 110 m^3
Standort Ronneburg:	138 500 m^3	137 700 m^3	283 300 m^3
Standort Aue:	10 443 m^3	12 106 m^3	22 068 m^3
Standort Königstein:*	5 340 m^3	5 834 m^3	48 m^3
Standort Crossen:	7 500 m^3	8 580 m^3	7 540 m^3

* Nach gegenwärtiger Planung erfolgt in 2022 die Einstellung des Betriebes der Aufbereitungsanlage für Flutungswasser.

14. Sind der Bundesregierung Altlasten der Wismuttätigkeit bekannt, welche nicht von der Sanierung erfasst sind?

Wenn ja, welche?

Neben den von der Wismut GmbH zu sanierenden Flächen und Anlagen existiert eine Vielzahl von Objekten, die vom ehemaligen Wismut-Uranbergbau seit 1946 genutzt und 1962 an die Gebietskörperschaften oder Private zurückgegeben wurden. Solche Wismut-Altstandorte gibt es in Sachsen (ca. 1 900), Thüringen (ca. 30) und Sachsen-Anhalt (sehr geringe Anzahl/Umfang). Diese Objekte wurden im Rahmen eines Altlastenkatasters des Bundesamtes für Strahlenschutz untersucht und bewertet; die Übersichten liegen den zuständigen Länderbehörden vor. Wie viele von diesen Objekten insgesamt bereits saniert sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Wie werden diese Altlasten gesichert, und welche Umweltschäden sind zu befürchten?

Für die Wismut-Altstandorte gibt es keine Sanierungsverpflichtung des Bundes bzw. der Wismut GmbH. Hierfür sind die jeweiligen Grundstückseigentümer zuständig. Allerdings haben der Bund und der Freistaat Sachsen aufgrund des großen Umfangs und der Anzahl an Wismut-Altstandorten in 2003 ein Verwaltungsabkommen zur Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte abgeschlossen. Demnach stellen beide Seiten bis 2012 hierfür jeweils 39 Mio. Euro zur Verfügung. Die Sanierungsarbeiten werden nach den Maßstäben der Wismut-Sanierung durchgeführt mit dem Ziel, Umweltschäden zu beheben und Umweltbelastungen zu beseitigen. Im Rahmen dieses Abkommens wurden bisher mehr als 150 Objekte realisiert.

16. Wie wird die Sanierung im besonders oft von Rückschlägen betroffenen Gessenbachtal fortgeführt?

Das Gessental war als ein potentielles Hauptaustrittsgebiet prognostiziert worden. Aus diesem Grund wurde im Gessental ein Grundsystem zur Fassung aufsteigender Grundwässer errichtet, die über eine Pumpstation der Wasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Dieses System soll erweitert werden, nachdem der Grundwasserspiegel wieder abgesenkt wurde. Weiterhin werden Wasser führende Altbohrungen verwahrt und der Grundwasserstand zunächst wieder tief, bei ca. 235 m NN ± 2 m gehalten. Das Grubengebäude wird als Pufferspeicher für das der Grube zusitzende Grundwasser im Bereich von ca. 235 m NN ± 2 m verwendet (siehe auch die Antworten zu den Fragen 9 und 10).

17. Ist der Wismut GmbH bzw. der Bundesregierung inzwischen bekannt, aus welchen Gründen dort mehrfach mit geringeren Abwassermengen und anderen Austrittsorten von kontaminierten Grubenabwässern nach der Flutung von Bergwerken gerechnet wurde?

Alle bisherigen Austrittsorte waren bereits im Rahmen der Prognosen vor Beginn der Flutung als solch potentielle Austrittsgebiete erkannt worden, für die – entsprechend der zu erwartenden Wahrscheinlichkeit von Wasseraustritten – bestimmte Maßnahmen zur Wasserfassung realisiert bzw. vorgesehen wurden. Alle prognostizierten Austrittsstellen wurden und werden durch ein umfangreiches Monitoringsystem überwacht. Die unverhältnismäßig starken Niederschläge im zweiten Halbjahr 2010 (170 Prozent des mittleren Niederschlages) sowie die Schneeschmelze ohne Bodenfrost führten zu einer extrem starken, nicht vorhersehbaren Grundwasserneubildung und damit verbunden zu Wasseraustritten an der Tagesoberfläche (siehe auch die Antwort zu Frage 9). Der Grundwasserstand südlich der Bundesautobahn 4 liegt gegenwärtig bei ca. 261 m NN mit leicht rückläufiger Tendenz. Die Geländeoberkante im Gessental liegt bei ca. 237 m NN.

18. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden?

Die Vorgehensweise der Wismut GmbH im Zusammenhang mit der Flutung der Grube Ronneburg basiert auf einer mit den Genehmigungsbehörden und deren Gutachtern abgestimmten „reaktiven“ Handlungsweise. Bei sich ändernden Situationen – die auch zukünftig unvorhersehbar eintreten können – werden die erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abgestimmt und umgesetzt. Dies sind z. B. die Erweiterung der Kapazität der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg von 450 m^3/h auf 750 m^3/h, die Absenkung des Grundwasserspiegels, die Erhöhung der Förderkapazität aus dem Gessental und die Erweiterung des Wasserfassungssystems.

19. Wann rechnet die Bundesregierung damit, die Probleme im Gessenbachtal gelöst zu haben?

Mit der Inbetriebnahme der erweiterten Wasserbehandlungsanlage Ronneburg im September 2011 soll der Grundwasserspiegel im Zeitraum bis Ende 2013 auf ein Niveau von ca. 235 m NN abgesenkt und bis 2019 auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden. Dadurch werden während dieses Zeitraums im Gessental keine Grundwässer an der Oberfläche austreten. Der Abschluss der Flutung und damit auch die Lösung der Probleme im Gessental kann gegenwärtig noch nicht terminiert werden. Wesentliche Kriterien sind die Entwicklung des Grundwasserniveaus im Rahmen des Wiedereinstaus ab 2019/2020 bis 2025, die Wirkung des dann erweiterten Grundsystems der Grubenwasserfassung und -behandlung sowie ggf. erneut auftretende Wasseraustritte.

20. Gab es während der Sanierung ungeplante Kontaminationen mit Schadstoffen der Umwelt und von Menschen?

    Wenn ja, wo, wann, in welchem Umfang, und welche Schadstoffe waren das?

Überschreitungen festgelegter Grenzwerte für die Bevölkerung und Beschäftigte traten bisher nicht auf. Es gab keine strahlenschutzrelevanten Vorkommnisse. Signifikante, langzeitliche Überschreitungen festgelegter Grenzwerte sowie umweltrelevante Vorkommnisse traten bisher ebenfalls nicht auf.

Alle Sanierungsstandorte unterliegen der Emissions- und Immissionsüberwachung durch behördlich bestätigte Basisprogramme zur Überwachung der Umweltradioaktivität entsprechend der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI Bergbau) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Des Weiteren wurden der Wismut GmbH für alle Wasserableitungen sogenannte Wasserrechtliche Erlaubnisse mit darin verankerten Grenzwerten für die Wasserableitung erteilt. Darüber hinaus werden für verschiedene Sanierungsobjekte entsprechend den erteilten Genehmigungen sanierungsbegleitende Überwachungen durchgeführt.

Verstärkte oberflächennahe Grundwasseraustritte führten im Bereich des Gessenbachs (Standort Ronneburg) seit Herbst 2010 zeitweise zur behördlich tolerierten Überschreitung festgelegter Güteziele bei Nickel und Cadmium. Auch an der Beerwalder Sprotte kam es zu zeitweisen Überschreitungen der Güteziele bei Nickel.

21. Wurden eventuell Bürger, Kommunen und Firmen durch unkontrollierte Schadstoffaustritte geschädigt?

Nein.

22. Gab es Entschädigungen?

    Wenn ja, wo, wann, in welcher Art und Höhe?

Entschädigungen im Zusammenhang mit unkontrollierten Schadstoffaustritten gab es nicht. Nutzungsausfälle auf landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg von Grundwasser werden im Rahmen der Bergschadensrichtlinie reguliert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333